

Liebe Tandem-Piloten des 1. ODC,

Bitte beachtet, dass eine Reservierung und Nutzung der Tandemausrüstung erst nach Vorlage der Vereinbarung (und der Eignungstestprüfung im Falle der Ausleihe für die Ausbildung) möglich ist.

Der Vorstand hat die Regelung der Tandemausleihe dem Bedarf der Mitglieder angepasst.

Die Tandemausrüstung wird beim 2. Vorsitzenden in Groß-Bieberau Rodau aufbewahrt. Im Tandem Flugbuch müssen alle Ausleihen eingetragen werden. Schaden an der Tandemausrüstung sind unverzüglich dem Tandembeauftragten bzw. einem Vorstandsmitglied zu melden. Vor dem Start ist die Ausrüstung auf Beschädigung zu prüfen, dies schließt auch die Rettung (Verschlußsplint) ein.

Beiliegende Vereinbarung muss zwingend vor dem ersten Verleih ausgefüllt und ggf. zusammen mit der Bescheinigung des Eignungstests an den Tandembeauftragten gesendet werden.

Für Flugschüler, die eine Tandemausbildung absolvieren, wurde eine Pauschale von 100,- € festgesetzt, die zusammen mit der Vereinbarung zu entrichten ist, unabhängig vom Fluggelände.

Der Verleih von einer Woche und mehr ist möglich. Es gibt keine Beschränkung über die Dauer der Ausleihe, In den Fluggebieten Erlau, Billings, Lindenfels und Gadern ist die Tagesausleihe kostenlos im Rahmen der 5 Tage-Regelung. Bei allen anderen Fluggebieten wird eine Gebühr 10,- € pro Tag fällig. Diese ist grundsätzlich bei der Ausleihe in bar zu entrichten. Bei nachgewiesenen Schulungsflügen entfällt diese Gebühr.

Bei Ostwindwetterlagen sollte die Ausrüstung möglichst in Erlau zur Verfügung stehen.

Vereinbarung

Zur Nutzung eines Doppelsitzer-Gleitschirm (ODC-Tandem)



Ausrüstung: Niviuk TAKOO 42, Farbe mars mit SUP'AIR Piloten- und Passagiergurtzeug und Annular Evo 30 Rettung

Zwischen dem 1. ODC, vertreten durch den Vorstand und dem 1. ODC-Mitglied

Name	
Vorname	
Anschrift	
Tel.-Nr.	
Mobil Nr.	
DHV-Mitgliedsnr.	
Lizenz-Nr.	
Passagierflugberechtigung seit*:	
Letzter Checkflug*:	
Datum Eingangstest*	

*Kopien der Bescheinigungen sind der Vereinbarung beizulegen!!!

Standort des ODC Tandems: Benjamin Thoß, Hauptstr. 43, 64401 Groß-Bieberau Rodau

Es gibt keine Beschränkung über die Dauer der Ausleihe. Es ist möglich den Tandem eine Woche und länger zu behalten. In diesem Fall wird eine Verleihgebühr in Höhe von 10,- € ab dem 5 Tag fällig (bei nachgewiesenen Schulungsflügen entfällt diese Gebühr). Bei Ostwindwetterlagen sollte die Ausrüstung möglichst in Erlau sein.

Zur Nutzung des Tandems zu Schulungszwecken wird eine Pauschale von 100 € fällig, die vorab an den Verein zu entrichten sind. Der Tandem wird erst dann an die Flugschüler verliehen, nachdem die ersten 10 Flüge unter Fluglehreraufsicht stattgefunden haben (Bescheinigung bzw. Kopie Flugbuch bitte beilegen). Ausbildungsrelevante Bestimmungen sind einzuhalten.

Die Rückgabe des Tandems erfolgt direkt am Standort. Mängel, Schäden oder Verlust gehen direkt zu Lasten des Ausleihers. Diese sind umgehend und direkt dem Tandembeauftragten bzw. dem Vorstand mitzuteilen. Bei Unterlassung oder Verstoß, erfolgt der Ausschluss von weiteren Ausleihungen.

Der Verein geht davon aus, dass der Pilot seinen Nachprüfstatus (3-jähriger Checkflug) in eigenem Interesse und den mitfliegenden Gästen in seiner Verantwortung überprüft und entsprechend nachweisen kann.

Die kommerzielle Nutzung des ODC Tandemausrüstung ist untersagt!

Die letzte Entscheidung zur Ausleihe der Tandemausrüstung trifft der Vorstand.

Bei Nichteinhalten der vorstehenden Vereinbarung behält sich der Vorstand des 1. ODC vor, dem betreffenden Piloten die weitere Ausleihe zu verweigern.

Mit vorstehender Vereinbarung bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift (Ausleiher)

Ort, Datum

Unterschrift (Vorstand)